Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 17
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, welche Informationen zu Flyeraktionen und Versammlungen der Identitären Bewegung Bayern/Lederhosenrevolte unter dem Titel „Lehrer hassen diese Fragen“ vorliegen, welche rechtsextremistischen Flyeraktionen und Versammlungen mit Bezug auf Schulen im Jahr 2024 erfasst wurden und wie viele rechtsmotivierter Straftaten an bayerischen Schulen in den letzten 5 Jahren gezählt wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Aktivisten der Identitären Bewegung (IB) haben seit Ende April 2025 an mehreren Orten in Bayern sowie bundesweit Flyer vor und an Schulen verteilt. Für Bayern liegen entsprechende Meldungen von mehreren Schulen in München sowie von Schulen in Augsburg, Neu-Ulm und Erlangen vor.

An allen Örtlichkeiten wurden dieselben Flyer verteilt. Auf der Vorderseite enthält der Flyer die Aufschrift „Lehrer hassen diese Fragen“. Auf der Rückseite sind fünf Fragen mit entsprechenden Antworten aufgelistet. Vier davon betreffen die Themen Migration, „Remigration“ sowie das subjektive Sicherheitsempfinden. In der Antwort auf die fünfte Frage („Wo kann ich mich für Remigration, sichere Grenzen und Heimatliebe engagieren?“) wird die IB selbst beworben.

Die Flyerverteilungen dienen insbesondere dazu, die IB bei Jugendlichen bekanntzumachen und sind zudem als Versuch zu werten, neue Mitglieder zu rekrutieren.

Über den Inhalt der Flyer schürt die IB auf subtile Weise Ängste bei den Jugendlichen. Die auf den Flugblättern stattfindende Gegenüberstellung der „deutschen Jugend“ einerseits und Jugendlichen mit Migrationshintergrund andererseits entspricht dabei dem von der IB propagierten ethnopluralistischen und in der Sache völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff.

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht möglich. Auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sowie im Vorgangsverwaltungssystem der Polizei (IGVP) sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.